

Entlastung von Eltern mit mehreren Kindern in der Pflegeversicherung

Sehr geehrte/r Damen und Herren,

seit dem 01.07.2023 werden Eltern mit mehreren Kindern in der Pflegeversicherung entlastet. Diese Änderung sieht der Regierungsentwurf zum Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege vor.

Arbeitnehmer mit mehreren Kindern werden ab dem 2. Kind bis zum 5. Kind in Höhe von 0,25 Beitragssatzpunkten je Kind entlastet. Der Abschlag gilt bis zum Ende des Monats, in dem das Kind jeweils sein 25. Lebensjahr vollendet hat. Danach entfällt der Abschlag für diese Kinder.

Folgende Beitragssätze sind seit dem 01.07.2023 vorgesehen:

Beitrag für	Gesamtbeitrag	Arbeitnehmer
Kinderlose	4,00%	2,30%
Eltern mit einem Kind (Beitragssatz bleibt lebenslang bestehen)	3,40%	1,70%
Eltern mit 2 Kindern	3,15%	1,45%
Eltern mit 3 Kindern	2,90%	1,20%

Sitz Langenlonsheim
Amtsgericht · Registergericht:
Bad Kreuznach · HRB 3316
UST-ID-Nr. DE172294447

Geschäftsführer: Ferdinand W.
Morbach (CEO),
Michael Schulz, Andreas Spies
Beirat: Dieter Schulz (Vors.), Herta
Schulz

Eltern mit 4 Kindern	2,65%	0,95%
Eltern mit 5 und mehr Kindern	2,40%	0,70%

Der Beitragssatz des Arbeitgebers zur Pflegeversicherung bleibt in jedem Fall gleich.

Nachweis über Anzahl und Alter der Kinder erforderlich

Damit für Sie der richtige Beitragssatz zur Pflegeversicherung bei der Lohnabrechnung ab berücksichtigt werden kann, sind Sie verpflichtet, uns einen Nachweis in geeigneter Form (z. B. Geburtsurkunde) über die Anzahl der Kinder und deren Alter zuzusenden.

Die Vorgehensweise bei Adoptivkindern ist noch nicht abschließend geklärt. Lassen Sie uns daher auch in diesem Fall einen Nachweis Ihrer Elterneigenschaft (z. B. Geburtsurkunde) zukommen.

Füllen Sie die Blätter (Seite 3 & 4) entsprechend aus und legen Sie eine Kopie des Nachweises Ihrer Elterneigenschaft (z. B. Geburtsurkunde) bei.

Bei Fragen kommen Sie auf uns zu. Gerne erläutern wir Ihnen in einem persönlichen Gespräch die Hintergründe und beantworten Ihre Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Personalmanagement-Team

Sitz Langenlonsheim
Amtsgericht · Registergericht:
Bad Kreuznach · HRB 3316
UST-ID-Nr. DE172294447

Geschäftsführer: Ferdinand W.
Morbach (CEO),
Michael Schulz, Andreas Spies
Beirat: Dieter Schulz (Vors.), Herta
Schulz

Nachweis der Elterneigenschaft

Arbeitnehmer

Vorname: _____

Familienname: _____

Adresse: _____

Mit den nachfolgenden Unterlagen weise ich meine Elterneigenschaft für folgende Kinder nach:

1.

Vorname / Familienname / Geburtsdatum

2.

Vorname / Familienname / Geburtsdatum

3.

Vorname / Familienname / Geburtsdatum

4.

Vorname / Familienname / Geburtsdatum

5.

Vorname / Familienname / Geburtsdatum

Sitz Langenlonsheim
Amtsgericht · Registergericht:
Bad Kreuznach · HRB 3316
UST-ID-Nr. DE172294447

Geschäftsführer: Ferdinand W.
Morbach (CEO),
Michael Schulz, Andreas Spies
Beirat: Dieter Schulz (Vors.), Herta
Schulz

Der Nachweis wird mit folgenden beigefügten Unterlagen erbracht:

- Geburtsurkunde
- Vaterschaftsanerkennung
- Abstammungsurkunde
- steuerliche Lebensbescheinigung des Einwohnermeldeamtes
- Bestätigung über das Pflegekindschaftsverhältnis durch die zuständige Behörde
- Adoptionsurkunde
- sonstige beweiskräftige Unterlagen:

Datum / Unterschrift des Arbeitnehmers

Sitz Langenlonsheim
Amtsgericht · Registergericht:
Bad Kreuznach · HRB 3316
UST-ID-Nr. DE172294447

Geschäftsführer: Ferdinand W.
Morbach (CEO),
Michael Schulz, Andreas Spies
Beirat: Dieter Schulz (Vors.), Herta
Schulz